Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3500

Sachgebiet 18

Vorblatt

Gesetz zu dem Protokoll vom 7. Dezember 1953 zur Änderung des Übereinkommens vom 25. September 1926 über die Sklaverei

(Schriftlicher Bericht des Rechtsausschusses)

A. Problem

Nach dem am 25. September 1926 in Genf unterzeichneten Übereinkommen betreffend die Sklaverei waren dem jetzt nicht mehr bestehenden Völkerbund bestimmte Befugnisse und Funktionen übertragen worden.

B. Lösung

Das Protokoll vom 7. Dezember 1953, das zur Zustimmung vorgelegt wird, überträgt nunmehr die ursprünglich dem Völkerbund obliegenden Aufgaben aus dem Übereinkommen auf die Vereinten Nationen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt **einstimmig** die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3500

Sachgebiet 18

Schriftlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(5. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 7. Dezember 1953 zur Änderung des Übereinkommens vom 25. September 1926 über die Sklaverei

— Drucksache VI/2433 —

A. Bericht der Abgeordneten Dr. Wittmann (München) und Frau Schimschok

Der Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 134. Sitzung am 22. September 1971 an den Rechtsausschuß überwiesen. Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung vom 9. Dezember 1971 beraten.

Dem Deutschen Bundestag wird einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Dem Völkerbund waren Befugnisse und Funktionen übertragen, die sich aus dem in Genf am 25. September 1926 unterzeichneten Übereinkommen betreffend die Sklaverei ergaben. Das zur Ratifizierung vorgelegte Protokoll vom 7. Dezember 1953 bestimmt nunmehr, daß diese Zuständigkeiten des aufgelösten Völkerbundes auf die Vereinten Nationen übergehen solle.

Bonn, den 8. Juni 1972

Dr. Wittmann (München)
Frau Schimschok
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache VI/2433 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 8. Juni 1972

Der Rechtsausschuß

Dr. Lenz (Bergstraße)	**Dr. Wittmann (München)**	**Frau Schimschok**
Vorsitzender	Berichterstatter	